

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 31.08.2016

TOP 1: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wallmerod

Ulf Ludwig begrüßt Herrn Stephan Müller vom Bauamt der Verbandsgemeinde Wallmerod, sowie Frau Huber und Herrn Dr. Klugmann als Rechtsbeistand.

Zur Sachlage

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren „Nappenheck“ hat die Verbandsgemeinde Wallmerod eine 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgenommen, die sich auf den gleichen Geltungsbereich wie das künftige Bebauungsplangebiet erstreckt. In seiner Sitzung vom 14.07.2016 hat der Verbandsgemeinderat Wallmerod die 3. Änderung des Flächennutzungsplans abschließend beschlossen und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt. Die Unterlagen zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans bestehend aus Plankarte nebst Begründung mit Umweltbericht sind den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplans der Zustimmung der Ortsgemeinden, die von der Änderung berührt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 2: Bebauungsplanverfahren „Nappenheck“

1. Zur Sachlage

Bekanntlich wurde am 26.01.2012 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nappenheck“ gefasst. Ziel und Zweck und Planung ist es, der ortsansässigen Firma Meudt eine Erweiterung der Betriebsgebäude sowie des Betriebsgeländes zu ermöglichen. Auf diese Weise können insbesondere der Betriebsstandort gesichert und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Nachdem sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens immer wieder Änderungsbedarf ergeben hat, fand zuletzt in der Zeit vom 30.11.2015 bis einschließlich 08.01.2016 die 3. erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Parallel hierzu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Auf die in der **Anlage 1** beigefügte Abwägungstabelle wird verwiesen.

Konkret wurde von einer Privatperson sowie einem nicht anerkannten Verband eingebracht, dass bei den bisherigen Untersuchungen nicht das Vorkommen der Wildkatze beachtet wurde.

Deshalb wurde eine erneute Prüfung durch einen vereidigten Sachverständigen durchgeführt, der zudem auch Beeinträchtigungen des Lebensraums von Fledermaus, Haselmaus u.ä. prüfte. Lt. Gutachten besteht für die untersuchten Tierarten artenschutzrechtlich keine Gefährdung in jeglicher Hinsicht.

Eine Ausgleichsfläche konnte nach nochmaliger Überprüfung entfallen. Dies wirkt sich positiv für die Landwirtschaft aus, da eine Zerstückelung bemängelt wurde.

Zudem gab es einige redaktionelle Änderungen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die angefallenen Kosten lt. städtebaulichem Vertrag durch den Investor zu tragen sind.

Beschluss:

a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen:

Nach Erörterung, Diskussion und Abwägung der einzelnen Belange gegeneinander und untereinander sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Rechtsanwaltskanzlei, bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung entscheidet der Ortsgemeinderat entsprechend den als Anlage 1 enthaltenen Beschlüsse zu verfahren. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ja

b) Satzungsbeschluss:

Unter Berücksichtigung aller zuvor zu den während der öffentlichen Auslegungen und gleichzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 24 GemO und § 10 BauGB den Bebauungsplan „Nappenheck“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ja

TOP 3: Annahme von Spenden

Seit Anfang des Jahres sind eine Sachspende und verschiedene Geldspenden eingegangen. Diese müssen vom Gemeinderat entgegengenommen werden.

Spender Betrag Bemerkung Verwendung im Haushalt

Daniel Schuth/ Wallmerod 36,00 EUR Sitzungsgelder Heimat- und Kulturpflege

Mario Neuroth/ Stahlhofen 854,00 EUR Liebherr Getränkekülschrank Sachspende

Baumarkt Steinebach 150,00 EUR Kulturpflege/ Kirmesjugend Heimat- und Kulturpflege

Fa. Hermann MEUDT 180,00 EUR Kulturpflege/ Kirmesjugend Heimat- und Kulturpflege

Michael Pörtner 75,00 EUR Kulturpflege/ Kirmesjugend Heimat- und Kulturpflege

Wolfgang Pörtner 75,00 EUR Kulturpflege/ Kirmesjugend Heimat- und Kulturpflege

Vor der Abstimmung verlassen Wolfgang Pörtner und Daniel Schuth gem. §22 GemO den Ratstisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wallmerod stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden zu. Die Spenden werden dem entsprechenden Verein (Kirmesjugend) bzw. dem Haushalt zur Verwendung zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Wolfgang Pörtner und Daniel Schuth kommen zurück an den Tisch.

TOP 4: Sonstiges

1) Die Ortsgemeinde Wallmerod hat für ca. 600,-EUR einen neuen Freischneider angeschafft.

2) Die Bauarbeiten an der Grillhütte am alten Schwimmbad gehen weiter voran, die Öffentlichkeit wird anhand eines Bautagebuches über die Fortschritte informiert. Strom wurde verlegt, die Hütte wurde gedämmt, 1 Fenster wurde erneuert, ein weiteres Fenster folgt noch. Zudem wird eine neue Tür eingebaut. Der Platz vor der Hütte wurde zwischenzeitlich ausgeschachtet und kann nun gepflastert werden. An den Toiletten sind neue Türen angebracht worden. Wasser und Abwasser in der Hütte werden noch gelegt.

3) Der Mülleimer und ein Schild an der Bank am Radweg hinter Aldi und Rewe wurden bereits mehrfach herausgerissen, bisher konnte der Übeltäter nicht festgestellt werden. Aus dem Rat wird zudem darauf hingewiesen, dass der Weg sehr unübersichtlich, vor allem, wenn man von einem der Märkte auf den Radweg auffahren möchte. Besonders für Kinder ist dies sehr gefährlich. Zudem ist der Weg für verstärkten Radverkehr nicht breit genug. Bürgermeister Ludwig ist sich dieser Problematik bewusst, weist aber darauf hin, dass ein Ausbau sehr aufwendig und kostenintensiv sei. Auf eine alternative Wegführung wurde schon bei der Erstellung des Radweges von Seiten des Rats und Bauausschusses hingewiesen, allerdings ohne Erfolg. Trotzdem soll nochmals ein Ortstermin mit dem Bauausschuss erfolgen.

4) In der Kirchstraße haben sich an einigen Gullis Gummis gelöst, auch einige Steine sind bereits gebrochen. Informationen über die Mängel wurden bereits an Frau Redlin weitergeleitet, eine Beseitigung der Schäden erfolgt im Rahmen der Mängelbeseitigung bei Ablauf der Gewährleistungsfrist.

5) Die Bauarbeiten in der Schulstraße schreiten voran. Die Resonanz der Anwohner auf das ausführende Bauunternehmen ist gut bis sehr gut. Sobald mit der Oberfläche der Straße begonnen wird, werden die Bagger im Leckersbach anfangen, die Straße zu den neu erschlossenen Grundstücken fertigzustellen.

6) Es wird angeregt, einen Mülleimer am Teerweg Richtung Berod anzubringen.